

6
EMGESANGEN AM 11 NOV. 2021

5946 T.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Dr. Jördis Körner
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gebietsreferentin

Telefon 0345 2 93 97 72
Telefax 0345 2 93 97 15

www.lda-lsa.de

Gutenborn OT Röden, Droßdorf, Kuhndorf,

4.11.2021

2. Änderung des Flächennutzungsplans Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu den Belangen der **Bau- und Kunstdenkmalpflege**:

SLG-afw

Unser Zeichen

Vom Vorhaben sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen.

21-26792

Denkmal-Erfassungsnummer BKD:

Die geplante Maßnahme liegt in der Umgebung eines Baudenkmals, welches nachrichtliche ins Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist und zu welchem Sicht- und Wirkungsbeziehungen bestehen. Es handelt sich um:

Rippicha, Schulweg, westlich der Ortschaft, KIRCHE, Baudenkmal

Röden, Röden 3, BAUERNHOF, Baudenkmal

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt**

**-
Landesmuseum für
Vorgeschichte**

Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Das Vorhaben liegt damit im Umgebungsbereich von Kulturdenkmalen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 DenkmSchG LSA (Wirkungsbezugsraum) bzw. berührt diese sogar unmittelbar.

Für das Vorhaben ist darum eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 Abs.1 Nr.1 und 3 DenkmSchG LSA erforderlich. Der Antrag auf Genehmigung ist nach § 15 Abs.1 DenkmSchG LSA schriftlich bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen. Alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN:DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Die denkmalfachliche Beurteilung des Vorhabens durch das Landesamt kann erst auf Grundlage vollständiger Unterlagen erfolgen und wird im Rahmen des Benehmens von der Unteren Denkmalschutzbehörde veranlasst.

Betrachten Sie deshalb dieses Schreiben lediglich als Information, da es kein behördlicher Bescheid ist.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme des LDA zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Jödis Körner